

Härtel, Hans-Hagen

Article — Digitized Version

Stillstand in der Vermögenspolitik

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Härtel, Hans-Hagen (1984) : Stillstand in der Vermögenspolitik, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 64, Iss. 10, pp. 470-471

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/135964>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Stillstand in der Vermögenspolitik

Es war schon immer das deklarierte Ziel der Vermögenspolitik, nicht nur die Vermögensverteilung im allgemeinen zugunsten der Arbeitnehmer zu verbessern, sondern insbesondere auch die Beteiligung am Produktivvermögen. Die Vermögenspolitiker mußten jedoch zur Kenntnis nehmen, daß sich zwar das Geldvermögen und das Wohnungseigentum, nicht dagegen der Besitz von Produktivvermögen in Arbeitnehmerhand vergrößert hat. Die prämiengünstigten Leistungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer flossen bislang fast ausschließlich den Banken, Bausparkassen und Versicherungen zu und wurden kaum in Produktivkapital angelegt. Dies zu ändern, war ein wesentliches Anliegen der gegenwärtigen Bundesregierung.

Das am 1. Januar in Kraft getretene vierte Vermögensbildungsgesetz verbesserte die Voraussetzungen hierfür, indem in den Anlagekatalog neben den traditionellen Sparformen und den Belegschaftsaktien auch solche Formen der betrieblichen Beteiligung aufgenommen wurden, die für Nicht-Aktiengesellschaften typisch sind. Angesichts der Zurückhaltung der meisten Arbeitnehmer, insbesondere innerhalb der geförderten unteren Einkommensklassen, gegenüber risikoreichen Anlagen reicht es allerdings nicht aus, die Anlagen in Produktivvermögen gegenüber dem Konten-, Wertpapier-, Versicherungs- und Bausparen nur gleichzustellen. Man muß sie vielmehr privilegieren.

Eine solche Privilegierung ist zum einen dadurch hergestellt worden, daß die Aufstockung des prämiengünstigten Förderungsrahmens von 624 auf 936 DM pro Jahr nur für Anlagen in Produktivvermögen gilt und daß die Arbeitnehmer für den Kursvorteil von Belegschaftsaktien oder für andere vom Arbeitgeber unentgeltlich oder verbilligt überlassene Beteiligungen bis zu 300 DM pro Jahr keine Lohn- und Einkommensteuer zu zahlen haben. Ein weiteres Privileg, nämlich die Gewährung einer höheren Sparszulage (23 % gegenüber 16 % bei anderen Anlageformen) besteht schon seit 1982 und kommt neben den Anlegern in Produktivvermögen auch den Bausparern zugute.

Was bislang im förderungsfähigen Anlagekatalog noch fehlt, ist der Erwerb von Anteilen an überbetrieblichen Beteiligungsfonds, die kleine und mittelgroße Unternehmen mit Risikokapital versorgen. Viele Unternehmen sind nicht bereit, ihren Arbeitnehmern eine betriebliche Beteiligung anzubieten, und vielen beteiligungswilligen Arbeitnehmern ist es zu riskant, ihr Vermögen auf nur einen Betrieb zu konzentrieren. Diese Ergänzung des Anlagekatalogs ist bis Anfang 1985 aufgeschoben worden, da man sich über die Ausgestaltung der Beteiligungsfonds noch nicht einigen konnte und die rechtlichen Voraussetzungen für geeignete Institutionen erst noch schaffen mußte.

Statt vieler kleiner Schritte in Richtung auf eine Privilegierung der Anlage in Produktivvermögen fordert Niedersachsen in einer vermögenspolitischen Initiative nun den großen Schritt nach vorn. Künftig soll es danach nur noch für Anlagen in Produktivvermögen und nicht mehr für Sparen in risikolosem Geldkapital staatliche Sparszulagen geben. Offensichtlich hofft die niedersächsische Regierung, daß durch die Konzentration der staatlichen Förderung das enger gesteckte vermögenspolitische Ziel wirksamer als bisher erreicht werden kann.

Allerdings hat die niedersächsische Regierung ihr Vorhaben dadurch verwässert, daß sie auch den Bausparern weiterhin die prämiengünstige Anlage in Höhe von 624 DM gestatten will, obwohl diese im Rahmen des Wohnungsbau-Sparprämiengesetzes bereits 1600 DM geltend machen können. Mit diesem systemfremden Zugeständnis an die Bausparkassen gefährdet die Landesregierung nicht nur die Durchsetzung ihrer Pläne, sondern – im Falle der Realisierung – auch den Erfolg. Selbst wenn – wie vorgeschlagen – Bausparleistungen nur noch mit der niedrigeren Sparzulage von 16 % gefördert würden, dürfte ein erheblicher Teil der Spargelder zu den Bausparkassen statt zu den Unternehmen gelenkt werden.

Die Privilegierung oder gar die ausschließliche Förderung der Anlagen in Produktivvermögen wird nicht nur von den betroffenen Banken und Versicherungen, sondern auch von anderen als Diskriminierung der übrigen Sparformen kritisiert. Wenn jedoch nicht eine allgemeine Förderung der Vermögensbildung, sondern gezielt die Beteiligung am Produktivvermögen gewollt ist, dann ist an solch einer Diskriminierung nichts auszusetzen.

Ein weiterer Einwand ist, man dürfe den Arbeitnehmern, die schon das Risiko des Arbeitsplatzverlustes zu tragen haben, nicht noch Vermögensrisiken aufbürden. Dieses Argument wird von den Gewerkschaften insbesondere gegen die betrieblichen Beteiligungen vorgebracht. Als Ausweg werden überbetriebliche Tariffonds vorgeschlagen, die nach den Vorstellungen der Gewerkschaften von den Tarifparteien verwaltet werden sollen. Eine obligatorische Anlage in solchen Tariffonds ist jedoch abzulehnen. Man darf Arbeitnehmern, die hinsichtlich der Vermögensanlagefähigkeiten von Gewerkschafts- und Arbeitgebervertretern skeptisch sind, nicht verwehren, die vermögenswirksamen Leistungen privaten Anlagegesellschaften anzuvertrauen. Risikoscheue Anleger müssen zudem die Möglichkeit behalten, die ihnen zustehenden Leistungen unter Verzicht auf Sparprämien auf einem Sparkonto oder in festverzinslichen Wertpapieren anzulegen.

Im übrigen ist es gerade die Beteiligung der Arbeitnehmer an den Unternehmensrisiken, die die Vermögenspolitik auch wachstums- und beschäftigungspolitisch interessant macht. Es ist keineswegs so, daß sich Arbeitsplatzrisiken einerseits und Einkommens- und Vermögensrisiken andererseits stets kumulieren; sie können sich vielmehr auch gegenseitig ersetzen. Je mehr die Einkommen der Arbeitnehmer vom Unternehmenserfolg abhängen, desto weniger sind die Unternehmen in kritischen Zeiten gezwungen, zur Senkung der Arbeitskosten Entlassungen vorzunehmen oder auf Neueinstellungen zu verzichten. Die Arbeitsplatzrisiken haben in den letzten Jahren nicht zuletzt deshalb zugenommen, weil z. B. durch die tarifliche Absicherung von übertariflichen Leistungen die Einkommensansprüche, aber auch die Arbeitsbedingungen immer starrer geworden sind.

In dieser Hinsicht wird jedoch die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen wenig Erleichterung bringen. Zum einen sind die tariflich vereinbarten vermögenswirksamen Leistungen der Arbeitgeber ertragsunabhängig zu erbringen und belasten die Kostenrechnung ebenso wie die normalen Lohnzahlungen. (Eine u. a. vom Sachverständigenrat vorgeschlagene gewinnabhängige Abführung von Lohnbestandteilen ist von den Tarifvertragsparteien nicht angenommen worden.) Zum anderen bietet das gegenwärtige Vermögensbildungsgesetz auch nicht die Gewähr, daß die in Produktivvermögen angelegten vermögenswirksamen Leistungen den Charakter von Risikokapital annehmen. Eine große, und bei hoher Risikoabneigung der Arbeitnehmer vermutlich auch zunehmende Bedeutung spielt das sogenannte Arbeitnehmerdarlehen an den Betrieb, das, durch Bankbürgschaften abgesichert, zu marktüblichen Konditionen bedient werden kann. Solange diese Möglichkeit besteht und genutzt wird, führt die Vermögensbildung im Betrieb nur dazu, daß Fremdkapital substituiert wird: Das Geld der Arbeitnehmer fließt nicht mehr über Banken, sondern direkt als Fremdkapital in die Unternehmen.

Schließlich sind auch die Zeiten für vermögenspolitische Initiativen ungünstig, weil der Verteilungsspielraum minimal geworden ist und zur Sicherung des Barlohnes sowie für Arbeitszeitverkürzungen verbraucht wird. Die Hoffnungen auf einen vermögenspolitischen Durchbruch, mit dem zugleich die Risikokapitalknappheit und die Verteilungskonflikte entschärft werden, dürften sich aus diesen Gründen kaum erfüllen.